



495 Bericht von Maximilian Blesch, Annica Gehlen, Johannes Geyer, Peter Haan und Stefan Klotz

Abschaffung der Mütterrente würde Altersarmut erhöhen

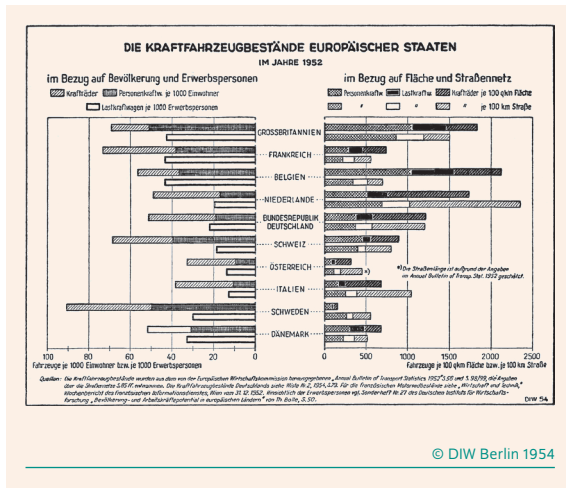
- Studie auf Basis von SOEP-Daten untersucht, welche Effekte Abschaffung der Mütterrente hätte
- Einkommen der unteren Einkommensgruppen würden stark sinken und Armutsrisiko steigen
- Maßnahmen für höhere Frauenerwerbstätigkeit würde langfristig besser vor Altersarmut schützen

503 Interview mit Annica Gehlen

504 Kommentar von Claudia Kemfert

Lithium-Deal mit Serbien: Ein Streitbares Geschäft

Der Stand der Motorisierung in der Bundesrepublik



In der Diskussion über die künftige Verkehrspolitik der Bundesrepublik werden verschiedene Argumente geltend gemacht: es wird gesagt, daß die Zahl der Kraftfahrzeuge bereits für das deutsche Straßennetz zu groß sei, also insbesondere Gütertransporte von der Straße auf die Schiene verlagert werden müßten; zum anderen wird mit Hinweis auf andere Länder behauptet, daß Deutschland in der Motorisierung noch erheblich zurückstehe. Im folgenden soll daher der Motorisierungsstand der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen europäischen Staaten näher untersucht werden¹⁾.

1) Da für 1953 noch kein internationales Material verfügbar ist, mußte 1952 zugrunde gelegt werden.

Aus dem Wochenbericht Nr. 31 vom 30. Juli 1954

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
 Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
www.diw.de
 Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de
 91. Jahrgang 31. Juli 2024

Herausgeber*innen

Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;
 Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;
 Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoﬀ, Ph.D.;
 Prof. Dr. Carsten Schröder; Prof. Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;
 Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Mattis Beckmannshagen

Redaktion

Rebecca Buhner; Dr. Hella Engerer; Petra Jasper; Adam Mark Lederer;
 Frederik Schulz-Greve; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

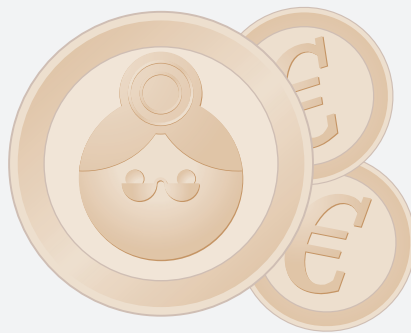
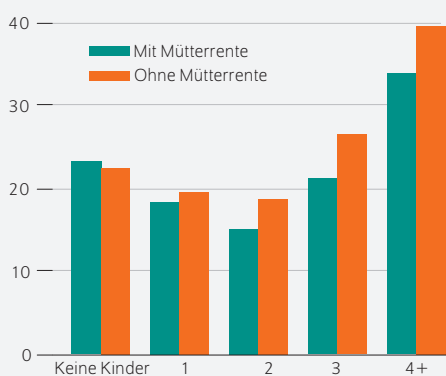
Abschaffung der Mütterrente würde Altersarmut erhöhen

Von Maximilian Blesch, Annica Gehlen, Johannes Geyer, Peter Haan und Stefan Klotz

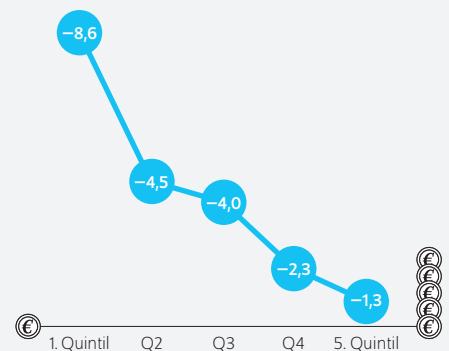
- Studie auf Basis von SOEP-Daten untersucht, welche Verteilungseffekte eine Abschaffung der 2014 eingeführten Mütterrente hätte
- Bruttorenten der Rentnerinnen würden um durchschnittlich 85 Euro pro Monat sinken – Einbußen vor allem bei Frauen mit drei oder mehr Kindern
- Wegfall der Mütterrente würde insbesondere Einkommen der unteren Einkommensgruppen anteilig stark belasten
- Armutsrisiko älterer Frauen würde um 14,4 Prozent und Gender Pension Gap um mehr als 20 Prozent steigen
- Statt Mütterrente rückgängig zu machen, sollten Maßnahmen für höhere Frauenerwerbstätigkeit ergriffen werden, um langfristig Altersarmut vorzubeugen

Ohne Mütterrente würde das Armutsrisiko der Frauen ab 65 Jahren erheblich steigen – vor allem bei den kinderreichen und den einkommenschwächsten Rentnerinnen

Armutsrisikoquote nach Anzahl der Kinder, in Prozent



Prozentuale Veränderung des verfügbaren Einkommens ohne Mütterrente nach Einkommensquintil



Quelle: SOEPv38 (2019). Anmerkung: Einkommensquintile umfassen jeweils fünf gleichgroße nach verfügbarem Einkommen geordnete Gruppen. Das erste Quintil hat das geringste Einkommen.

© DIW Berlin 2024

ZITAT

„Die Mütterrente mildert einige Ungleichheiten ab, die vor allem aufgrund von Kindererziehung während der Erwerbsphase entstanden sind. Langfristig wäre es sinnvoller, die Ungleichheit schon während der Erwerbsphase zu reduzieren. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen sollte über den gesamten Lebenszyklus gestärkt werden, um Frauen in der Rente künftig besserzustellen.“ — Annica Gehlen —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Annica Gehlen
www.diw.de/mediathek

Abschaffung der Mütterrente würde Altersarmut erhöhen

Von Maximilian Blesch, Annica Gehlen, Johannes Geyer, Peter Haan und Stefan Klotz

ABSTRACT

Angesichts demografiebedingt steigender Ausgaben in der Rentenversicherung wird verstärkt über Einsparpotenziale diskutiert. Dabei wird unter anderem vorgeschlagen, die vor zehn Jahren eingeführte Mütterrente wieder abzuschaffen. Allerdings hätte eine Streichung dieser Rentenzuschüsse für Frauen, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, erhebliche verteilungspolitische Auswirkungen. Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) mit dem Mikrosimulationsmodell GETTSIM zeigen, dass eine Abschaffung der Mütterrente die Bruttorenten älterer Frauen um durchschnittlich etwa 85 Euro pro Monat mindern würde. Da die Mütterrente vor allem im unteren und mittleren Einkommensbereich wirkt, würde das Armutsrisiko von älteren Frauen um 14,4 Prozent steigen. Die Mütterrente rückgängig zu machen ist also nicht nur rechtlich fragwürdig, es hätte auch finanziell erhebliche negative Folgen. Langfristig sinnvoller wäre es, Ungleichheit und Altersarmutsrisiken schon während der Erwerbsphase anzugehen, indem gezielt Maßnahmen für eine höhere Frauenerwerbstätigkeit und eine Stärkung der partnerschaftlichen Aufteilung der Sorgearbeit ergriffen werden. Dafür ist es notwendig, Kinderbetreuung und Pflegeinfrastruktur auszubauen sowie die Anreize im Steuersystem durch eine Reform des Ehegattensplittings und der Minijobs zu verbessern.

Schon bei ihrer Einführung im Jahr 2014 war die Mütterrente umstritten. In der Kritik stand ihre überwiegende Finanzierung aus Beitragsmitteln, da der Bund keine den zusätzlichen Ausgaben entsprechenden Steuerzuschüsse vorgesehen hatte, und die Tatsache, dass sie die Ausgaben der Rentenversicherung über einen längeren Zeitraum erheblich belasten würde. Eingeführt wurde sie damals, um Frauen, die vor 1992 Kinder geboren hatten, nicht mehr zu benachteiligen, nachdem die Kindererziehungszeit für Geburten ab 1992 auf 36 Monate ausgedehnt wurde (Kasten 1). Die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung sorgt dafür, dass (insbesondere) Frauen nach der Geburt eines Kindes aufgrund der dann häufig eingeschränkten Erwerbstätigkeit weiterhin Rentenansprüche sammeln, die zu einer Absicherung im Alter beitragen.

Zehn Jahre später, in Zeiten klammer Kassen, wird die Mütterrente wieder zum Zankapfel.¹ Ihre Abschaffung könnte Milliardenausgaben sparen. Zudem sei sie wenig zielgenau, da sie allen Müttern, die vor 1992 Kinder geboren haben, zugutekomme – unabhängig vom Familieneinkommen und lange nach der Geburt der Kinder. Doch was würde die Streichung für die betroffenen Rentnerinnen bedeuten?

In diesem Wochenbericht wird untersucht, welche Verteilungswirkungen eine Abschaffung der Mütterrente hätte. Dazu werden repräsentative Befragungsdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), die am DIW Berlin seit 1984 erhoben werden, verwendet.² Um die Folgen einer Abschaffung der Mütterrente abzuschätzen, wird das Mikrosimulationsmodell GETTSIM verwendet, an dessen Entwicklung

1 Die Abschaffung der Mütterrente wurde in unterschiedlichen Medieninterviews von Wissenschaft und Politik als möglicher Reformbaustein zur Senkung der Rentenausgaben thematisiert. So etwa vom baden-württembergischen Finanzminister Danyal Bayaz: „Wir haben eine Anspruchshaltung in diesem Staat kultiviert“. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 25. November 2023; oder auch vom Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Veronika Grimm, im Interview mit der Berliner Morgenpost vom 21. November 2023; Haushaltssperre: Ökonomin bringt Rentenkürzungen ins Spiel (online verfügbar, abgerufen am 25. Juni 2024). Dies gilt auch für alle anderen Onlinequellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt. Die mediale Aufmerksamkeit veranlasste die Deutsche Rentenversicherung zur Klarstellung, dass laufende Renten nicht gekürzt werden können, vgl. die Nachricht auf der Website der Deutschen Rentenversicherung vom 30. November 2023 (online verfügbar).

2 Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 jährlich in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird, vgl. Jan Goebel et al. (2018): The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Journal of Economics and Statistics*, 239(29), 345–360 (online verfügbar).

Kasten 1

Mütterrente I und II und ihre Vorgeschichte

Parallel zur Einführung der Erziehungszeit im Jahr 1986 wurde erstmals die Anrechnung einer Kindererziehungszeit von zwölf Monaten bei der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) eingeführt. Dem erziehenden Elternteil, in aller Regel der Mutter, wurden Beiträge in Höhe von 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten gutgeschrieben. Mit dem Rentenreformgesetz 1992 wurde die Kindererziehungszeit auf 36 Monate für Geburten ab 1992 ausgedehnt. 1999 wurde entschieden, die Bewertung auf den vollen Durchschnittsverdienst anzuheben. Mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz von 2014 wurde dann die Mütterrente I eingeführt, die eine Anhebung der Kindererziehungszeit für Geburten vor 1992 von zwölf auf 24 Monate vorsah. 2019 wurde dann mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz die Mütterrente II umgesetzt, die eine weitere Anhebung der Kindererziehungszeit um sechs Monate vorsah. Geht man vom aktuellen Rentenwert ab Juli 2024 aus, werden die zwölf zusätzlichen Monate Kindererziehungszeit oder ein Entgeltpunkt mit einer monatlichen Bruttorentenzahlung von 39,32 Euro bewertet. Zusammengenommen entsteht durch die Mütterrente I und II also ein (maximaler) Zuschlag pro Kind von knapp 60 Euro.¹

¹ Unter bestimmten Umständen wird nicht der volle Zuschlag gewährt, etwa wenn die begünstigte Person nach der Geburt ein hohes Einkommen erzielt hat. Denn es werden nur Rentenansprüche bis zur Beitragsbemessungsgrenze (näherungsweise entspricht diese dem doppelten Durchschnittsverdienst) gewährt.

In einer Reihe früherer Studien wurden die Wirkungen der Mütterrente vor ihrer Einführung bereits untersucht.² Dabei zeigten sich positive Einkommenseffekte über die gesamte Einkommensverteilung. Frauen im unteren Einkommensbereich profitieren stärker von der Mütterrente.

Die Ausgaben der Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten sind durch die Einführung der Mütterrente deutlich gestiegen. Im Jahr 2022 gab die Rentenversicherung etwa 20 Milliarden Euro für Rentenansprüche aus Kindererziehungszeiten aus, was einem Anteil an allen Ausgaben von knapp sechs Prozent entspricht.³ Davon gehen ungefähr 13 Milliarden auf die Mütterrente I und II zurück.

² Stefan Bach et al. (2014): Die Verteilungswirkungen der Mütterrente. DIW Wochenbericht Nr. 20, 447–456 (online verfügbar); Stefan Bach, Hermann Buslei und Michelle Harnisch (2018): Die Mütterrente II kommt vor allem Rentnerinnen mit geringen und mittleren Einkommen zugute. DIW Wochenbericht Nr. 28, 613–622 (online verfügbar); Johannes Geyer, Peter Haan und Michelle Harnisch (2020): Zur Wirkung der Grundrente und der Mütterrente auf die Altersarmut. Arbeitspapier 07. Gutachten für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (online verfügbar).

³ Statistik der Deutschen Rentenversicherung (2023): Rentenversicherung in Zeitreihen (Ausgabe 2023), Kapitel „Finanzen“ (online verfügbar).

auch das DIW Berlin beteiligt ist (Kasten 2). Das Simulationsmodell enthält die wesentlichen Einkommensquellen der Rentner*innenhaushalte und simuliert Steuern, Transferleistungen und Sozialbeiträge. Die Einkommenswirkungen einer Abschaffung der Mütterrente werden vor allem anhand der Verteilung des verfügbaren Einkommens und des Effekts auf das Armutsrisiko dargestellt. Dabei werden Daten aus dem Jahr 2019 verwendet und simuliert, was mit der aktuellen Einkommensverteilung passieren würde, fiele die Mütterrente weg.³

Von der Mütterrente profitieren fast neun Millionen ältere Frauen

Die Mütterrente ist eine der teuersten Rentenreformen der vergangenen Jahre. Im Jahr 2022 lagen die Ausgaben für diese Leistung bei knapp 13 Milliarden Euro pro Jahr.⁴ Sie machten immerhin etwa drei Prozent der Gesamtausgaben

der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) aus. Diese Leistung hat also eine hohe quantitative Bedeutung für die Ausgabenseite und entsprechend bedeutsam ist sie auf der Seite der Rentner*innenhaushalte. Über die Zeit werden die Kosten jedoch sinken, da die Anzahl der betroffenen Mütter zurückgehen wird: Frauen, die vor 1992 Kinder geboren haben, gehören überwiegend zu älteren Geburtskohorten, so dass deren Zahl bereits in den kommenden Jahren zurückgehen wird.

Betrachtet man die Bevölkerung ab 65 Jahren, so erhalten etwa 86,5 Prozent der Frauen (8,7 Millionen) Leistungen der Mütterrente. Ungefähr 13,5 Prozent der Frauen ab 65 Jahren profitieren nicht von der Mütterrente, weil sie entweder kinderlos sind oder nur Kinder nach 1992 geboren haben.⁵ Bei älteren Frauen erhöht sie im Jahr 2019 die Bruttorente⁶ um durchschnittlich etwa 85 Euro im Monat, so dass diese bei 830 Euro liegt.⁷ Bei Frauen, die Mütterrente beziehen, steigt

³ Im Wochenbericht werden Daten des Jahres 2019 verwendet, da die SOEP-Befragungen 2020 und 2021 durch die Corona-Pandemie und den Wechsel des Befragungsinstituts beeinflusst sind. Dadurch ist die nutzbare Zahl an Beobachtungen größer und die Einkommensverteilung nicht durch die Pandemie beeinflusst. Die qualitativen Ergebnisse des Wochenberichts ändern sich dadurch nicht. Durch die Rentenanpassungen hat sich inzwischen allerdings der nominale Wert der Mütterrente entsprechend erhöht.

⁴ Alisha Mendgen (2024): Mütterrente kostet Versicherung knapp 13 Milliarden Euro pro Jahr. Redaktionsnetzwerk Deutschland vom 8. April (online verfügbar). Durch die Rentenanpassungen 2023 und 2024 dürften die jährlichen Ausgaben inzwischen bei etwa 14 Milliarden Euro pro Jahr liegen.

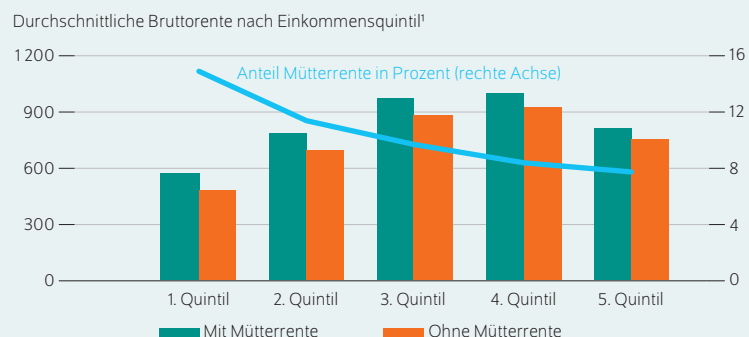
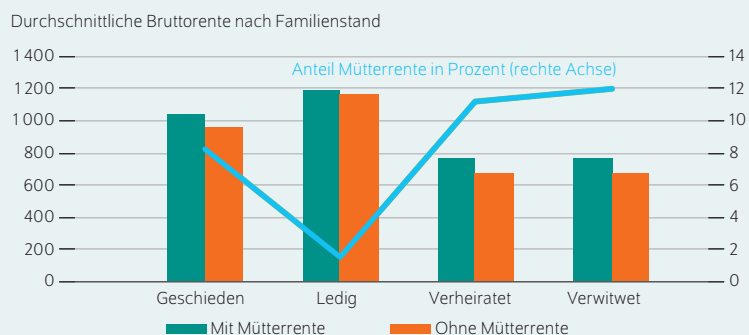
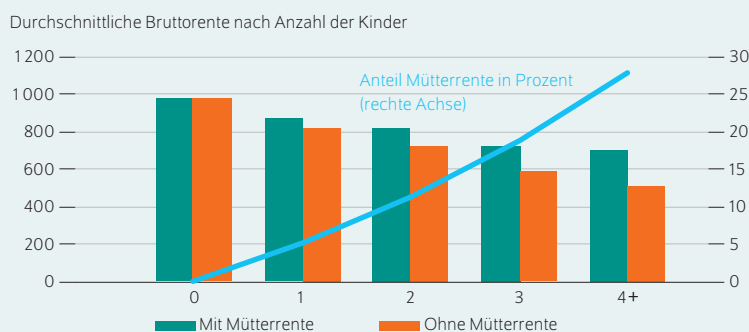
⁵ Circa 12,8 Prozent der Rentnerinnen haben keine Kinder. Die restlichen 0,7 Prozent haben ausschließlich Kinder, die nach 1992 geboren wurden. Ein kleiner Teil derjenigen, dem die Mütterrente entzogen würde, dürfte zusätzlich aufgrund der Einkommensanrechnungsvorschriften bei Grundversicherung oder Wohngeld nicht oder weniger stark von der Abschaffung der Mütterrente betroffen sein. Dieser Aspekt wird im vorliegenden Bericht nicht weiter untersucht.

⁶ Die Bruttorente enthält auch die Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, die im Schnitt bei etwas mehr als zehn Prozent liegen dürften.

⁷ Durch die jährliche Anpassung des Rentenwerts würde dies im Jahr 2024 einer Bruttorente von circa 987 Euro entsprechen.

Abbildung 1

Bruttorenten von Frauen ab 65 Jahren mit und ohne Mütterrente
 Monatliche Bruttorente in Euro (linke Achse) und Anteil der Mütterrente an der Bruttorente in Prozent (rechte Achse)



¹ Bei den Einkommensquintilen werden alle Personen in Deutschland dem verfügbaren Einkommen nach in fünf gleichgroße Gruppen unterteilt.

Anmerkung: Individuelle Bruttorente vor Steuern und inklusive Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v38.

© DIW Berlin 2024

Insbesondere für Rentnerinnen mit vielen Kindern und geringem Einkommen wäre der Wegfall der Mütterrente einschneidend.

die Bruttorente im Schnitt um 107 Euro. Insgesamt würde durch eine Abschaffung der Mütterrente auch der Abstand der gesetzlichen Renten zwischen Männern und Frauen, der sogenannte Gender Pension Gap, von 32,3 auf 39,2 Prozent steigen. Das ist deswegen wichtig zu betonen, da die Daten auch zeigen, dass die Rente umso geringer ausfällt, je mehr Kinder eine Frau hat (Abbildung 1, oben). Die Abschaffung der Mütterrente würde die teilweise Kompensation dieses Unterschieds wieder rückgängig machen. Wichtig dabei ist, dass es sich in der Betrachtung im Wesentlichen um Frauen

der Jahrgänge 1920 bis 1954 handelt, die zum Zeitpunkt 2019 bereits 65 Jahre und älter sind. Zumindest in Westdeutschland haben diese Frauen mit der Geburt der Kinder häufig ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen und später weniger am Erwerbsleben teilgenommen als jüngere Generationen, die vom Ausbau der Kinderbetreuung und familienpolitischen Leistungen profitieren.

Diese Erwerbsunterbrechungen nach der Geburt der Kinder zeigen sich auch, wenn man den Effekt nach dem Familienstand der untersuchten Frauen ab 65 betrachtet (Abbildung 1, Mitte). Die niedrigsten (eigenen) Bruttorenten erzielen Frauen, die verheiratet oder verwitwet sind. Hier ist der Effekt der Abschaffung der Mütterrente stärker als bei den nicht verheirateten Frauen, da erstere häufiger und mehr Kinder bekommen haben.

Ohne Mütterrente sänten die Bruttorenten der Frauen über die gesamte Einkommensverteilung

Die Effekte der Abschaffung der Mütterrente sind umso stärker, je mehr Kinder vor 1992 geboren wurden.⁸ Gleichzeitig sind die individuell erzielten Bruttorenten im Durchschnitt niedriger, je mehr Kinder eine Frau bekommen hat (Abbildung 1, oben). So könnte man vermuten, dass sich die Mütterrente vor allem bei niedrigen Haushaltseinkommen bemerkbar macht. Das trifft so allerdings nicht zu: Betrachtet man die Einkommensverteilung der älteren Bevölkerung, so zeigt sich, dass die Mütterrente für die unteren 80 Prozent der Haushaltseinkommensverteilung (erstes bis viertes Quintil) zu einem Zuschlag in ähnlicher Höhe geführt hat (Abbildung 1, unten).⁹ In anderen Worten: Die Anzahl der Kinder, die vor 1992 geboren wurden, ist relativ gleich verteilt über die Haushalte, wenn man sie nach dem Haushaltseinkommen sortiert – lediglich die obersten 20 Prozent haben etwas weniger Kinder.

Gleichzeitig hängt die individuelle Bruttorente eng mit dem Haushaltseinkommen zusammen: Je höher generell die individuelle Bruttorente der Frauen, desto höher das Haushaltseinkommen. Lediglich Frauen im obersten Einkommensquintil erhalten im Durchschnitt eine niedrigere Bruttorente. Dies lässt sich über die Haushaltszusammensetzung erklären. Frauen im obersten Bereich der Haushaltseinkommensverteilung sind besonders häufig verheiratet. Das hohe Haushaltseinkommen erwirtschaftet vor allem der Ehemann, während sie selbst über vergleichsweise niedrige Rentenansprüche verfügen. Bemerkbar macht sich der Zuschlag vor allem in einer relativen Betrachtung: Würde die Mütterrente abgeschafft, sänten die Bruttorenten im ersten und zweiten Quintil um 14,9 beziehungsweise 11,4 Prozent, während sie im obersten Quintil um 7,7 Prozent abnähmen.

⁸ In dem berechneten Szenario ohne Mütterrente werden keine möglichen Verhaltensanpassungen berücksichtigt. Es handelt sich um eine statische Simulation.

⁹ Das Einkommen bezieht sich in diesem Wochenbericht immer auf das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen, das anhand der modifizierten OECD-Skala äquivalenzgewichtet wurde, vgl. DIW Glossar zum Äquivalenzeinkommen (online verfügbar).

Ohne Mütterrente hätten die ärmsten 20 Prozent acht Prozent weniger Einkommen

Nach der Wirkung der Mütterrente auf die individuelle Bruttorente der Frauen soll im Folgenden betrachtet werden, wie die Abschaffung der Mütterrente die verfügbaren Haushaltseinkommen verändern würde. Mit dem Mikrosimulationsmodell GETTSIM (Kasten 2) kann das Haushaltseinkommen nach Steuern und Transferleistungen simuliert werden. Dabei werden alle Einkommen des Haushalts mit Frauen über 65 Jahre sowie die relevanten Elemente des Steuer- und Transfersystems berücksichtigt.

Bei der betrachteten Gruppe ist das Einkommen aus der Rentenversicherung ein bedeutender Bestandteil des Haushaltsnettoeinkommens. Es beläuft sich auf etwa 59,6 Prozent des Bruttogesamteinkommens. Das unterstreicht die Bedeutung des Zuschlags. Allerdings sänke das verfügbare Einkommen bei Abschaffung der Mütterrente weniger stark als die individuellen Bruttorenten, da die Rente versteuert wird, Sozialbeiträge fällig werden und, insbesondere im unteren Einkommensbereich, auf Sozialleistungen wie Grundsicherung und Wohngeld angerechnet wird.¹⁰

Deutlich wird, dass auch hier mit der Anzahl der Kinder der Anteil der Mütterrente steigt (Abbildung 2, oben). Der Effekt ist allerdings weniger stark ausgeprägt als bei den individuellen Renten. Auch wenn man den Effekt der Abschaffung der Mütterrente nach dem Familienstand differenziert, zeigt sich ein anderes Bild als bei der Betrachtung der individuellen Altersrenten (Abbildung 2, Mitte). Verheiratete und verwitwete Frauen beziehen zwar im Durchschnitt niedrige eigene Renten, verfügen aber über ein höheres Einkommen als ledige oder geschiedene Frauen. Der relative Einkommenseffekt der Abschaffung der Mütterrente ist damit etwas stärker bei ledigen oder geschiedenen Frauen, da die eigene Rente hier einen größeren Anteil am Gesamteinkommen ausmacht.

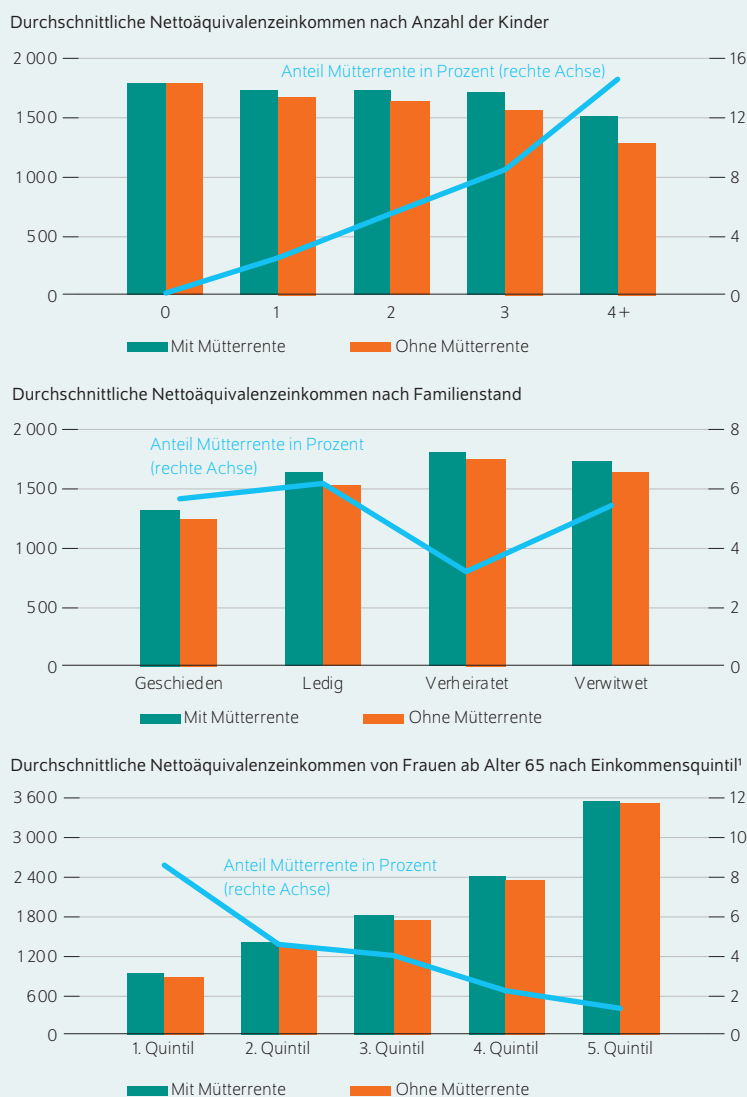
Über die gesamte Einkommensverteilung sänke das verfügbare Haushaltseinkommen mit Abschaffung der Mütterrente in ähnlicher Weise wie bei den individuellen Renten (Abbildung 2, unten). Für Personen in Haushalten mit den geringsten Einkommen nähme das Nettoäquivalenzeinkommen ohne Mütterrente um 74,60 Euro, für Personen in Haushalten mit den höchsten Einkommen um 48,80 Euro pro Monat ab. Die relative Veränderung unterscheidet sich noch deutlicher. Die unteren Einkommensgruppen würden prozentual stärker von der Maßnahme belastet als die oberen Einkommensgruppen. Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen von Frauen über 65 Jahren sänke durch einen Wegfall der Mütterrente im Mittel um 4,4 Prozent. Bei der untersten Einkommensgruppe wären es 8,3 Prozent weniger, bei der höchsten 1,2 Prozent.

¹⁰ Daran ändert der mit der Grundrente eingeführte Freibetrag für Renteneinkommen bei Erfüllung der Wartezeitvoraussetzungen der Grundrente im Wesentlichen nichts. Der Freibetrag stellt Renteneinkommen bis zur Hälfte der Regelbedarfsstufe I frei. Da der Schwellenwert so niedrig gewählt wurde, erreichen die meisten Berechtigten hier den Maximalwert. Eine außerplanmäßige Erhöhung der Renten führt dann nicht zu mehr verfügbarem Einkommen, vgl. Johannes Geyer und Peter Haan (2024): Bilanz der Grundrente: Weniger Menschen als erwartet profitieren davon. DIW aktuell 91 (online verfügbar).

Abbildung 2

Nettoäquivalenzeinkommen von Frauen ab 65 Jahren mit und ohne Mütterrente

Monatliches Einkommen in Euro (linke Achse) und Anteil der Mütterrente am Einkommen in Prozent (rechte Achse)



¹ Bei den Einkommensquintilen werden alle Personen in Deutschland dem verfügbaren Einkommen nach in fünf gleichgroße Gruppen unterteilt.

Anmerkungen: Das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen berechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen (nach Steuern und mit Sozialtransfers), das anhand der modifizierten OECD-Skala äquivalenzgewichtet wurde.

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEP v38 mit dem Mikrosimulationsmodell GETTSIM.

Rentnerinnen mit geringem Einkommen hätten ohne die Mütterrente gut acht Prozent weniger Einkommen.

Kasten 2

Mikrosimulation und Datengrundlage

Das Haushaltsnettoeinkommen wurde mit der Software GETTSIM berechnet. GETTSIM (**GE**rman **T**axes and **T**ransfers **S**imulator) ist ein Programm, das von Forschenden an mehreren Forschungsinstituten und Universitäten in Deutschland (IZA, DIW Berlin, ifo Institut, ZEW, Universität Bonn, Universität Kassel, LMU München, Universität Mannheim, FU Berlin und IAB) gemeinsam entwickelt wird. Das Programm wird als Open-Source-Projekt implementiert und ist somit der Öffentlichkeit frei zugänglich.¹

GETTSIM kann für beliebige Haushaltskonstellationen, Erwerbs- und Einkommenssituationen genutzt werden, um relevante Größen des deutschen Steuer- und Transfersystems zu simulieren. Hierzu gehören beispielsweise die Steuerlast von Haushalten, individuelle Sozialversicherungsbeiträge sowie Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Kindergeld, Wohngeld, Bürgergeld und Rentenansprüche.

Die Datengrundlage für die Berechnungen bildet das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Die Befragungsdaten geben Aufschluss über die Einkommenssituation und Haushaltskonstellation der deutschen Bevölkerung. Mithilfe von GETTSIM können Steuerlast und Transferleistungen für Haushalte berechnet und somit Änderungen im Haushaltsnettoeinkommen von Rentnerinnen, die aus den Mütterrentenreformen resultieren, simuliert werden.

¹ Die Dokumentation sowie der Quellcode von GETTSIM sind online verfügbar.

Bei der Simulation des Szenarios ohne Mütterrente müssen für die Umsetzbarkeit einige Vereinfachungen vorgenommen werden. So profitieren in der Realität von der Mütterrente auch Hinterbliebene; dieser Aspekt wird in der Simulation vernachlässigt. Damit dürfte das Einkommen von Männern im Szenario ohne Mütterrente geringfügig zu hoch ausfallen. Gleichzeitig wird bei verwitweten Frauen die Mütterrente gegebenenfalls auf die Witwenrente angerechnet. Die Witwenrente würde mithin ohne Mütterrente etwas höher ausfallen. Auch dieser Aspekt wird nicht berücksichtigt. Für die Analyse wird von einer vollen Inanspruchnahme von Sozialleistungen wie Wohngeld ausgegangen. Dies kann zu einer leichten Überschätzung der Haushaltseinkommen von Geringverdiener*innen führen.

Die Berechnungen beziehen sich auf die Einkommens- und Rechtslage des Jahres 2019. Änderungen des Steuer- und Transfersystems nach 2019 werden dementsprechend nicht in der Analyse berücksichtigt. Es handelt sich um eine statische Simulation zum Effekt der Mütterrente auf verfügbare Haushaltseinkommen und daraus resultierende Armutsrisikoquoten. Dementsprechend werden mögliche Verhaltensanpassungen, die das Haushaltseinkommen im Falle einer tatsächlichen Abschaffung der Mütterrente beeinflussen würden, vernachlässigt.

Altersarmut von Frauen deutlich erhöht

Die Abschaffung der Mütterrente hätte auch einen spürbaren Einfluss auf die Armutsrisikoquote. Die Armutsrisikoquote misst den Anteil der Personen mit einem verfügbaren Einkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens. Die Armutsrisikoquote in der vorliegenden Stichprobe liegt bei etwa 18,4 Prozent für die gesamte Bevölkerung und bei 18 Prozent in der Bevölkerung ab 65 Jahren.¹¹ Frauen ab 65 Jahren weisen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko von 19,4 Prozent auf, bei älteren Männern liegt das Armutsrisiko bei 16,2 Prozent. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied resultiert im Wesentlichen aus Unterschieden bei alleinlebenden Personen, da wie oben beschrieben das Einkommen äquivalenzgewichtet wurde.¹² Entfiele die Mütterrente, würde dies die Armutsrisikoquote der Frauen ab 65 Jahren um 14,4 Prozent auf 22,3 Prozent erhöhen.

¹¹ Zur Definition von Armutsmaßen und der empirischen Messung siehe Johannes Geyer (2015): Grundsicherungsbezug und Armutsrisikoquote als Indikatoren von Altersarmut. DIW Roundup 62 (online verfügbar).

¹² Der größte Teil der älteren Personen lebt entweder allein oder in einem Zwei-Personen-Haushalt. Andere Haushaltsformen sind sehr selten zu beobachten, und die Heimbevölkerung wird in dieser Studie nicht betrachtet.

Die Armutsrisikoquoten von Frauen unterscheiden sich zudem nach der Zahl der Kinder (Abbildung 3, oben). Interessant ist, dass kinderlose Frauen ein höheres Armutsrisiko aufweisen als Frauen mit einem oder zwei Kindern. Die höchsten Armutsrisiken weisen allerdings Frauen mit drei (21,2 Prozent) oder vier und mehr Kindern (33,8 Prozent) auf. Durch Abschaffung der Mütterrente stiege das Armutsrisiko von Frauen mit Kindern deutlich, ab drei und mehr Kindern um etwa fünf bis sechs Prozentpunkte. Umgekehrt ausgedrückt: Die Mütterrente leistet einen deutlichen Beitrag zur Armutsrisikoreduktion für Gruppen, die ohnehin einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind.¹³

Neben der Anzahl der Kinder spielt der Familienstand eine Rolle (Abbildung 3, unten). Geschiedene und verwitwete Frauen würden am stärksten von der Abschaffung der Mütterrente belastet, wobei beide Gruppen ein höheres Armutsrisiko aufweisen als Verheiratete. Würde die Mütterrente wegfallen, erhöhte dies entsprechend das Armutsrisiko, insbesondere für geschiedene und verwitwete Frauen mit mehr als drei Kindern.

¹³ Die Armutsrisikoquote für ältere Frauen und Kinder sinkt leicht im Szenario ohne Mütterrente im Vergleich zum Ist-Zustand. Dieses Ergebnis resultiert aus einem sinkenden Medianeinkommen in der Gesamtbevölkerung durch einen Abzug der Mütterrente. Da kinderlose Frauen nicht von der Mütterrente profitieren, werden sie in diesem Szenario also relativ bessergestellt.

Fazit: Mütterrente nicht abschaffen, aber Familienpolitik weiterentwickeln

Die aktuellen Schwierigkeiten der Bundesregierung bei der Finanzierung der Staatsaufgaben haben Debatten über Sparpotenziale in der sozialen Sicherung ausgelöst. So kommen auch die Mütterrente I und II als Sparpotenzial in den Blick. Eine Rücknahme der Rentengutschrift wäre jedoch ein massiver Eingriff in die Eigentumsrechte der Rentnerinnen, die davon bereits profitieren. Es ist zudem höchst unwahrscheinlich, dass diese Leistungsrücknahme verfassungsrechtlich gebilligt würde.

Der Wochenbericht zeigt darüber hinaus, dass die Mütterrente ein wichtiger Einkommensbaustein für fast neun Millionen ältere Frauen und deren Haushalte geworden ist und im Wesentlichen den unteren und mittleren Einkommensgruppen zugutekommt. Dadurch wird auch die Altersarmut erheblich reduziert. Da insbesondere Frauen von der Mütterrente profitieren, reduziert sich auch der Gender Pension Gap. Die Mütterrente gleicht damit zum Teil Ungleichheiten aus, die vor allem aufgrund von Kindererziehungszeiten im erwerbsfähigen Alter entstanden sind.

Zielgerichteter als ein Zuschlag bei der Rente wäre es, die Ungleichheit schon während der Erwerbsphase zu reduzieren, also gezielt Frauenerwerbstätigkeit und eine stärkere partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit zu fördern.¹⁴ Dafür ist es notwendig, Kinderbetreuung und Pflegeinfrastruktur auszubauen und die Anreize im Steuersystem durch eine Reform des Ehegattensplittings und der Minijobs zu verbessern.

Es gibt darüber hinaus ein weiteres wichtiges Argument, warum statt einer Ausgleichzahlung in der Rentenphase Mütter dazu angereizt werden sollten, mehr am Erwerbsleben teilzuhaben: Die Mütterrente hat negative Beschäftigungseffekte. Neuere empirische Studien zeigen, dass Frauen aufgrund der Mütterrente ihre Beschäftigung und ihre Arbeitsstunden vor dem Renteneintritt reduziert haben.¹⁵ Dadurch steigt potenziell der finanzielle Druck auf die Rentenkasse. Zudem wird der Arbeits- und Fachkräftemangel weiter verschärft und das Wirtschaftswachstum gedämpft.

Generell gilt darüber hinaus, dass die Rentenpolitik zu stark an der konjunkturellen Lage ausgerichtet wird, statt langfristig tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Auch die Einführung der Mütterrente war einer unerwartet guten Sonderkonjunktur und Überschüssen geschuldet, die damals verteilt wurden und nun noch lange zu Ausgaben der Rentenversicherung führen werden. Dadurch ergeben sich auch erhebliche

Abbildung 3

Armutsrisikoquote von Frauen ab 65 Jahren mit und ohne Mütterrente

In Prozent der Gesamtbevölkerung (linke Achse) und Unterschied zur Quote ohne Mütterrente in Prozent



Anmerkungen: Die Armutsrisikoquote misst den Anteil der Personen mit einem verfügbaren Einkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens.

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis von SOEPv38.

© DIW Berlin 2024

Ohne Mütterrente hätten Frauen ab 65 Jahre ein deutliches erhöhtes Armutsrisiko, insbesondere geschiedene Frauen mit vielen Kindern.

zusätzliche Belastungswirkungen, die noch etwa 15 Jahre anhalten werden.

Durch die Garantie eines Rentenniveaus von 48 Prozent durch das im Jahr 2024 beschlossene Rentenpaket II kommt es zudem dazu, dass die Rentner*innen weniger stark an der Finanzierung dieser Maßnahme beteiligt werden. Denn die Niveaugarantie führt dazu, dass der aktuelle Rentenwert nicht mehr durch steigende Rentenausgaben gedämpft wird. Allerdings tragen sie noch als Steuerzahlende einen Teil zur Finanzierung der Renten bei.¹⁶ Grundsätzlich sollte die Rentenpolitik zielgerichteter werden und idealerweise ein langfristig tragfähiges Einkommenssicherungsziel verfolgen.

¹⁴ Ludovica Gambaro et al. (2024): Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit bei Eltern: Wunsch und Wirklichkeit liegen teils weit auseinander. DIW Wochenbericht Nr. 29, 459–466 (online verfügbar, abgerufen am 17. Juli 2024).

¹⁵ Sebastian Becker et al. (2022): The Effect of Pension Wealth on Employment. IZA Discussion Paper Nr. 15836 (online verfügbar); Elisabeth Artmann, Nicola Fuchs-Schündeln und Giulia Giupponi (2023): Forward-Looking Labor Supply Responses to Changes in Pension Wealth: Evidence from Germany. CESifo Working Paper Nr. 10427 (online verfügbar).

¹⁶ Stefan Bach, Hermann Buslei und Michelle Harnisch (2018): Die Mütterrente II kommt vor allem Rentnerinnen mit geringen und mittleren Einkommen zugute. DIW Wochenbericht Nr. 28, 613–622 (online verfügbar).

MÜTTERRENTE

Maximilian Blesch ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat im DIW Berlin | mblesch@diw.de

Annica Gehlen ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Staat im DIW Berlin | agehlen@diw.de

Johannes Geyer ist stellvertretener Leiter der Abteilung Staat im DIW Berlin | jgeyer@diw.de

Peter Haan ist Leiter der Abteilung Staat im DIW Berlin | phaen@diw.de

Stefan Klotz ist studentischer Mitarbeiter der Abteilung Staat im DIW Berlin | sklotz@diw.de

JEL: D31, J14, J26, H55

Keywords: Women, child credits, pension reform, income distribution

INTERVIEW



Annica Gehlen, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Staat im DIW Berlin

„Die Erwerbsbeteiligung von Frauen müsste langfristig gestärkt werden“

1. **Frau Gehlen, bei Einführung der Mütterrente haben einige eine Überlastung des Rentensystems befürchtet. Jetzt wird wieder über eine Abschaffung der Mütterrente diskutiert. Warum?** Die Frage kam Ende vergangenen Jahres im Kontext der Haushaltsdebatte auf. Der Zuschuss zur Rentenkasse ist ein großer Posten im Bundeshaushalt. Wenn über Engpässe diskutiert wird, wird natürlich auch geschaut, wo Einsparpotenziale sind. Bei der Gelegenheit kam die Mütterrente als ein solches Einsparpotenzial auf.
2. **Was kostet die Mütterrente und wie viele Frauen bekommen sie?** Die Mütterrente kostet 13 bis 14 Milliarden Euro pro Jahr. Davon profitieren ungefähr neun Millionen Frauen. Das sind ungefähr 87 Prozent der Frauen über 65. Die Mütterrente steht nur Frauen zu, die vor 1992 Kinder geboren haben.
3. **Wie stark wirkt sich die Mütterrente auf den Gender Pension Gap, also den Abstand der Renten zwischen Männern und Frauen aus?** Laut unserer Schätzung liegt der Gender Pension Gap in der gesetzlichen Rentenversicherung aktuell bei ungefähr 32 Prozent. Durch einen Wegfall der Mütterrente würde der Gender Pension Gap um sieben Prozentpunkte auf ungefähr 39 Prozent steigen. Das wäre ein Anstieg von mehr als 20 Prozent, also wirklich erheblich.
4. **Welche Frauen profitieren besonders von der Mütterrente?** Es profitieren insbesondere die Frauen, die viele Kinder bekommen haben, denn je mehr Kinder eine Frau vor 1992 geboren hat, desto höher ist der Zuschuss aus der Mütterrente. Bei anderen Merkmalen, wie beispielsweise dem Familienstand oder dem Haushaltseinkommen, sehen wir keine großen Unterschiede. Das liegt unter anderem auch daran, dass in der heutigen Rentnerinnengeneration der Großteil der Frauen auch Kinder bekommen hat.
5. **Wie stark erhöht die Mütterrente die Bruttorente der Frauen und wie wirkt sich diese Erhöhung auf das**

verfügbare Haushaltseinkommen aus? Laut unserer Schätzung erhöht die Mütterrente im Jahr 2019 die Bruttorenten der betrachteten Frauen um ungefähr 85 Euro pro Monat. Das wäre mittlerweile etwas mehr, weil ja der Rentenwert jährlich steigt. Beim Haushaltseinkommen kommt es darauf an, wie die Haushaltskonstellation der Frauen aussieht. Im Durchschnitt steigt das verfügbare Haushaltseinkommen mit der Mütterrente um ungefähr 4,5 Prozent. Unterscheidet man aber nach Einkommensschichten, stellt man fest, dass die niedrigen Haushaltseinkommen anteilig besonders stark profitieren.

6. **Inwieweit konnte die Altersarmut durch die Mütterrente gesenkt werden?** Wir stellen in unserer Studie fest, dass die durchschnittliche Armutsrisikoquote bei den Rentnerinnen aktuell bei ungefähr 19,5 Prozent liegt. Rechnet man die Mütterrente raus, dann würde diese um ungefähr drei Prozentpunkte auf 22,3 Prozent ansteigen. Das wäre ein erheblicher Anstieg der Altersarmutsrisikoquote um knapp 15 Prozent.
7. **Welche Alternativen wären denkbar, um Ungleichheiten entgegenzuwirken, die aufgrund von Kindererziehung während der Erwerbsphase entstanden sind?** Grundsätzlich sind die Rentenansprüche von Menschen in Deutschland ein Spiegel ihrer Erwerbsbiografie. Dementsprechend müsste die Erwerbsbeteiligung von Frauen über den gesamten Lebenszyklus gestärkt werden, um Frauen in der Rente langfristig besserzustellen. Leider ist es auch immer noch so, dass Frauen einen Großteil der unbezahlten Sorgearbeit leisten. Ein politisches Instrument wäre hier beispielsweise der Kita-Ausbau. Auf jeden Fall muss mehr darüber nachgedacht werden, wie Frauen schon während der Erwerbsphase stärker in den Arbeitsmarkt eingegliedert und Familien in der Kindererziehung unterstützt werden können.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview



CLAUDIA KEMFERT

Lithium-Deal mit Serbien: Ein streitbares Geschäft

Claudia Kemfert ist Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt im DIW Berlin. Der Kommentar gibt die Meinung der Autorin wieder.

Die Aufregung ist groß: Serbien soll ein wichtiger Lieferant des Leichtmetalls Lithium für die europäische Autoindustrie werden. Diesen Milliardendeal hat die Europäische Union jüngst im Beisein von Bundeskanzler Olaf Scholz mit dem EU-Beitrittskandidaten Serbien vereinbart. Ziel ist es, die europäische Abhängigkeit von China zu verringern. Das ist zwar dringend nötig, aber nicht die Lösung des Problems.

Lithium ist der wichtigste Rohstoff für die Herstellung von Batterien für E-Autos. Lange haben Europa und vor allem die deutsche Autoindustrie es verschlafen, sich durch Rohstoffabkommen unabhängiger von Lieferländern wie China zu machen – andere Länder waren dabei schneller. China dominiert den Markt und beherrscht fast die gesamte Lieferkette für E-Auto-Batterien. Seit Jahren ist China auf dem internationalen Markt bei Abbau und Weiterverarbeitung von Lithium aktiv. Bis zu 60 Prozent des weltweit geförderten Lithiums werden derzeit von chinesischen Firmen zu nutzbaren Chemikalien weiterverarbeitet. Aus diesem Grund ist auch die deutsche Autoindustrie massiv abhängig von China.

Serbien will nun ebenfalls eine eigene Wertschöpfungskette aufbauen. So soll nur ein Teil des Lithiums als Rohstoff in die EU exportiert und der Rest im eigenen Land zu Batterien verarbeitet werden. In Zeiten von so vielen geopolitischen Krisen in der Welt ist es durchaus wichtig, dass die Rohstoffbezüge diversifiziert werden, und Serbien kann ein wichtiges Lieferland werden. Im Übrigen hat auch die Ukraine große Mengen an Lithium, die theoretisch erschlossen werden können.

Aus zwei Gründen ist dieses Abkommen aber dennoch problematisch: Erstens können die potenziellen Umweltschäden gravierend sein. Der Lithium-Abbau kann das Grundwasser mit Schwermetallen verunreinigen und das Trinkwasser belasten. Zu Recht weisen serbische Umweltschutzorganisationen seit langem darauf hin, dass die Umweltstandards von dem betreibenden Unternehmen nicht eingehalten werden, und beklagen, dass Deutschland die potenziellen Umweltschäden nur verlagert. Daher sollte die Rohstoffgewinnung lediglich gewährt werden, wenn Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden.

Die deutsche Regierung und Europa sollten auf entsprechende Zertifizierungen pochen.

Zweitens müssen wir uns fragen: Von wem machen wir uns da eigentlich abhängig? Serbien ist EU-Beitrittskandidat, trägt aber die EU-Russland-Sanktionen nicht mit und hat ein Freihandelsabkommen mit China geschlossen. Zudem wird in Serbien die freie Presse unterdrückt, und die Justiz gilt als nicht vollkommen unabhängig. Serbien ist damit aus beiden Gründen nicht der ideale Partner.

Fakt ist aber auch, dass Lithium zentral für die Elektromobilität ist und damit für die Energie- und Verkehrswende sowie die Erreichung der Klimaziele. Da Lithium allerdings ein knapper und vor allem kostbarer Rohstoff ist, sollten die Bundesregierung und die EU nicht allein auf die Diversifizierung setzen, sondern dafür sorgen, dass der Bedarf an Rohstoffen minimiert wird. Rohstoffe müssen recycelt, zurückgewonnen und wiederverwertet werden; die Kreislaufwirtschaft ist elementar. Zudem sollten nicht immer mehr Fahrzeuge produziert werden. Oder eher „Stehzeuge“, denn statistisch gesehen stehen Autos 23 Stunden am Tag herum. Wir brauchen eine echte Verkehrswende mit einer Verkehrsvermeidung, -verlagerung und -optimierung. Wir benötigen mehr Mobilitätsdienstleistungen, besseren und preiswerteren öffentlichen Nah- und Schienenverkehr.

Zudem müssen Umweltstandards beim Abbau von Lithium eingehalten werden. Umweltschäden dürfen nicht verlagert werden. Wir können im Übrigen auch im eigenen Land Lithium abbauen. Zwar sind die potenziellen Mengen nicht so groß wie anderswo. Dennoch könnte Lithium durch die Erschließung von Geothermie im Oberrheingraben oder durch Minenabbau in Sachsen gewonnen werden. Zumindest würde dort die Einhaltung der Umweltstandards streng kontrolliert werden.

Energiewende, Verkehrswende und Klimaschutz sollten nicht einander ausschließen, sondern als gelebter Umweltschutz Hand in Hand gehen.

Der Beitrag ist am 19. Juli 2024 bei Focus online erschienen.